

„Zmarte“ FAQs

1. *Ich verwende nur gebrauchte Versandkartons. Muss ich diese auch lizenzieren?*

Wenn das Verpackungsmaterial bereits lizenziert ist, muss es nicht erneut lizenziert werden. Auskunft über die Lizenzierung gibt neben einem Lizenzzeichen u. U. auch der Vorlieferant, da ab 01.01.2009 für lizenzierte Verpackungen ein Lizenzzeichen nicht mehr zwingend notwendig ist. Evtl. ergänztes unlizenziertes Füllmaterial muss allerdings lizenziert werden

2. *Ich verwende zur Füllung nur alte Zeitungen. Sind diese auch lizenzierungspflichtig?*

Alles, was zum Verpacken verwendet wird, ist lizenzierungspflichtig, also müssen auch Sägespäne, Zeitungspapier, Produktionsreste o.ä. in die zu lizenzierende Tonnage der jeweiligen Fraktion berücksichtigt werden.

3. *Ich verwende keine Kartons oder Polsterumschläge, sondern Normumschläge.*

Alles, was zum Verpacken verwendet wird, ist lizenzierungspflichtig, also auch Briefumschläge, egal welcher Art. Weiter Beispiele von Material, das gerne vergessen wird, sind u.a. Verschlussmaterial wie **Kabelbinder aus Kunststoff** zum Verschließen von Plastiktütchen; **Musterbeutelklammern aus Metall** zum Verschließen von Luftpolsterumschlägen als Warensendung, außerdem **Füllmaterialien** wie Holzwolle (Naturmaterialien) und Styroporchips (Kunststoffe) oder **Aufkleber aus Papier** zur Beschriftung von selbst erstellten Verpackungseinheiten (z.B. Gläsern oder Kunststoffbeuteln)

4. *Ich verwende Luftpolsterumschläge zum Versand. Wie kann ich diese lizenzieren?*

Mit Luftpolsterfolie ausgekleidete Versandtaschen können kostengünstig in den **Einzelfractionen** lizenziert werden, aus denen sie bestehen – durch einfaches Verwiegen des Papier- bzw. Kunststoffanteils je Versandtasche.

5. *Wie komme ich an die genaue Menge der eingesetzten Verpackungen?*

Durch **Verwiegen** der einzelnen Bestandteile und Summierung der einzelnen Fractionen, z.B. Teile aus Kunststoff und Teile aus PPK. Das Ergebnis ergibt, multipliziert mit der erwarteten Anzahl der Versendungen, das Gewicht je Fraktion.

6. *Ich habe geringe Verpackungsmengen zu lizenzieren. Kann ich mich mit anderen Verkäufern zusammenschließen, wenn wir gemeinsam das Höchstgewicht für die Nutzung der Pauschale noch unterschreiten?*

Nein, eine Lizenzierung muss **händlerbezogen** erfolgen, da die USt.-ID bzw. die Steuernummer ausschlaggebend für die Rechnungslegung ist.